

Ausschussvorlage

Ausschuss: INA – 92. Sitzung am 08.05.13

Stellungnahmen zu:
Gesetzentwurf Drucks. [18/6893](#)
– Glücksspiel –

1. Bund der Steuerzahler Hessen e. V.	S. 1
2. Entwicklungspolitisches Netzwerk Hessen e. V. (EPN)	S. 4
3. Hessischer Jugendring e. V.	S. 6
4. Institut für Medienpädagogik und Kommunikation	S. 10
5. Landessportbund Hessen e. V.	S. 12
6. Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V.	S. 16
7. Lotterie-Treuhandgesellschaft mbH Hessen	S. 19
8. Ring politischer Jugend Hessen	S. 26
9. World University Service	S. 27



**Bund der Steuerzahler
Hessen e.V.**

**Stellungnahme des Bundes der Steuerzahler Hessen e.V.
zum Gesetzentwurf der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur
Änderung des Hessischen Glücksspielgesetzes
Drucksache 18/6893**

Nach § 8 Abs. 1 des Hessischen Glücksspielgesetzes werden bestimmte Anteile der Spieleinsätze der vom Land Hessen veranstalteten Zahlenlotterien, Zusatzlotterien und Sportwetten direkt an den Landessportbund Hessen (3,75%), die Liga der freien Wohlfahrtspflege (1%), den Hessischen Jugendring (0,4%), die Träger der außerschulischen Jugendbildung (1,5%) sowie den Ring politischer Jugend (0,15%) ausgeschüttet. Der Gesetzentwurf hat das Ziel, neben den bestehenden Betrags-Obergrenzen auch Untergrenzen für die Zuwendungen einzufügen. Dadurch müssten bei nicht ausreichendem Aufkommen der Wetteinsätze automatisch, also ohne Beteiligung des Landtags, originäre Haushaltsmittel für die oben genannten Destinatäre aufgewendet werden. Der Umfang der Landesmittel kann dabei, wie der Antrag explizit aufführt, nicht konkret beziffert werden.

Der Bund der Steuerzahler (BdSt) Hessen e.V. lehnt dieses Vorhaben ab. Es ist nicht nachzuvollziehen, warum gerade die oben aufgeführte begrenzte Anzahl von Zuschussempfängern eine gesetzlich abgesicherte Mindestförderung erhalten soll. Damit würden nur die bereits bestehenden Privilegien weiter ausgeweitet, die weitere Abgrenzung zu anderen Verbänden befördert und die Haushaltsautonomie des Landtags eingeschränkt. Die Überschüsse aus den vom Land Hessen veranstalteten Sportwetten und Lotterien sind reine Landesmittel und sollen nach § 8 Abs. 3 des Hessischen Glücksspielgesetzes zur Förderung kultureller, sozialer und sportlicher Zwecke verwendet werden. Sollte die „Boden“-Lösung greifen, müsste also entweder die Nettoverschuldung des Landes erhöht werden oder es stünden geringere Mittel für kulturelle, soziale und sportliche Zwecke (außerhalb der Förderung der im Gesetz ausdrück-

lich genannten Destinatäre) zur Verfügung. Eine Erhöhung der Neuverschuldung ist für den BdSt Hessen auf keinen Fall hinnehmbar. Eine Kürzung der Mittel für andere kulturelle, soziale oder sportliche Zwecke wäre eine Frage der politischen Schwerpunktsetzung, die vom Landtag vorzunehmen ist.

In diesem Zusammenhang muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass es die Aufgabe des Gesetzgebers sein sollte, bestehende Begünstigungen ab- und nicht weiter auszubauen. Die direkte Förderung einiger willkürlich ausgewählter Verbände über eine Beteiligung an Glücksspieleinsätzen stellt bereits eine Privilegierung gegenüber anderen Institutionen mit ähnlichen Aufgabengebieten dar. Die Zuschüsse für Institutionen, die nicht durch eine Beteiligung an den Einsätzen bei LOTTO HESSEN, sondern über den Landeshaushalt gefördert werden, stehen Jahr für Jahr in den Haushaltsberatungen zur Disposition. Die betroffenen Organisationen müssen stets befürchten, dass die Haushaltsansätze in Zeiten knapper Kassen oder durch neue politische Schwerpunktsetzungen gekürzt oder ganz gestrichen werden. Zudem kann der Finanzminister diese Zuschüsse durch Erlass einer Haushaltssperre auch ohne Parlamentsbeschluss kürzen. Die Zahlungen an die Destinatäre sind im Vergleich dazu deutlich sicherer und kalkulierbarer. Natürlich kann auch das Hessische Glücksspielgesetz theoretisch geändert werden. Doch dieses Verfahren ist deutlich langwieriger und schwieriger. Aus diesen Gründen ist eine Gesetzesänderung, die Einnahmeverluste für die Destinatäre bedeuten würde, unwahrscheinlich. Nach Auffassung des BdSt Hessen wäre es ein wichtiger Beitrag zu mehr Transparenz, wenn die Förderung künftig wie bei ähnlichen Organisationen über den Landeshaushalt erfolgen würde.

Verwiesen sei in diesem Zusammenhang auch auf die Bemerkungen 2010 des Hessischen Rechnungshofs (Drucksache 18/3954). Dieser stellt in Kapitel 21 fest: „Alle Destinatäre erhielten bisher die Mittel ohne Zweckbestimmung und ohne deren Verwendung nachweisen zu müssen.“ Zwar gibt es seit dieser Überprüfung eines Teils der Fördermittel eine Vereinbarung zwischen dem Ministerium des Innern und für Sport und dem Landessportbund, die Regelungen über die zweckgebundene Verwendung der Mittel und deren Überprüfung enthält. Der Forderung des Landesrechnungshofs entsprechende Vereinbarungen auch mit den anderen Destinatären abzuschließen, wurde bisher noch nicht entsprochen.

Der Bund der Steuerzahler empfiehlt daher abschließend, keine weiteren Privilegien wie die angestrebte „Boden“-Lösung zu verankern, das bestehende Destinatär-System grundsätzlich zu überdenken und möglichst kurzfristig die Kontrolle über die Zuschüsse zu verbessern.



EPN Hessen · Vilbeler Straße 36 · 60313 Frankfurt am Main

An den
Innenausschuss des Hessischen Landtages
Ausschusssekretariat

Entwicklungspolitisches
Netzwerk Hessen e.V.

Vilbeler Straße 36
D-60313 Frankfurt am Main

Telefon +49/(0) 69-91 39 51 70
Telefax +49/(0) 69-29 51 04

Internet www.epn-hessen.de
eMail info@epn-hessen.de

Schriftliche Stellungnahme des EPN Hessen e.V. zum Gesetzentwurf der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Glücksspielgesetzes und zur finanziellen Absicherung des Ehrenamtes in gesellschaftlich herausgehobenen Aufgabenfeldern – Drucks. 18/6893 –

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Vorstand des Entwicklungspolitischen Netzwerks Hessen e.V. dankt Ihnen für die Gelegenheit zum Gesetzentwurf der SPD-Fraktion Stellung nehmen zu dürfen.

Das EPN Hessen begrüßt den Vorstoß, durch Einführung und Festlegung einer Untergrenze für Zuwendungen nach §8 Abs. 1 HGlüG die Planungssicherheit der Destinatäre zu verbessern, ihre Arbeit so wirksam zu fördern und insbesondere die ehrenamtliche Beteiligung durch eine stabilere finanzielle Basis zu entlasten.

Als Dachverband von 90 entwicklungspolitisch engagierter Initiativen in Hessen, erfahren wir in unserer täglichen Arbeit, welchen Herausforderungen sich insbesondere kleinere Vereine und Initiativen mit starker ehrenamtlicher Beteiligung gegenüber sehen.

Zu den Herausforderungen unserer Mitgliedsorganisationen – aber auch des EPN Hessen selbst – zählt stets die Frage, ob geplante Vorhaben durchführbar und die damit unter Umständen verbundenen Personalstellen langfristig gesichert werden können. Die starke Angewiesenheit auf jährlich zu beantragende und zu bewilligende öffentliche Mittel bringt es mit sich, dass viele Initiativen in steter Ungewissheit arbeiten müssen. Ehren- und Hauptamtliche müssen vor diesem Hintergrund einen nennenswerten Teil ihrer Zeit auf die Beantragung neuer Mittel und die Haushaltsplanung für unterschiedlichste Bewilligungsszenarien verwenden. Dies macht das Ehrenamt zunehmend unattraktiv, weil immer weniger Ressourcen für die inhaltliche Arbeit verbleiben. Es wird zudem schwieriger, verbindliche Zusagen gegenüber Kooperationspartnern zu machen und längerfristige Vertragsverhältnisse einzugehen.

Der Gesetzentwurf ist aus unserer Sicht geeignet, zumindest mit Blick auf die Untergrenzen der zu erwartenden Mittel die Planungssicherheit der Destinatäre zu verbessern.

Ob die im Gesetzesentwurf jeweils gewählten Unter- und Obergrenzen angemessen sind, können wir nicht beurteilen. Es ist offensichtlich, dass die Beträge mit gewisser Regelmäßigkeit veränderten Rahmenbedingungen angepasst werden müssen. Dies gilt aber auch für die bereits im Gesetz enthaltene Obergrenze der finanziellen Förderung.

Abschließend möchten wir anmerken, dass sich uns die Zusammensetzung des Kreises der Destinatäre nicht erschließt. Wir bezweifeln nicht, dass diese fünf Organisationen hervorragende Arbeit in gesellschaftlich herausgehobenen Aufgabenfeldern leisten, möchten aber doch anregen, über die Zusammensetzung dieses Kreises nachzudenken. Die Förderung der entwicklungspolitischen Inlandsarbeit in Hessen wird durch die oben beschriebenen Herausforderungen erheblich belastet. Wir sind uns sicher, dass eine entsprechende Ausweitung des Kreises der Destinatäre der Erfüllung dieser wichtigen gesellschaftlichen Aufgabe sehr zuträglich wäre.

Wir bitten daher darum, den Kreis der Destinatäre auszuweiten und auf diesem Weg die finanzielle Unterstützung des Landes Hessen für die vom EPN Hessen und seinen Mitgliedsorganisationen geleistete entwicklungspolitische Arbeit zu stärken und zu verstetigen.

Mit freundlichen Grüßen,

Matthias Lehnert, im Namen des Vorstandes des Entwicklungspolitischen Netzwerks Hessen e.V.



Hessischer Jugendring e.V. · Schiersteiner Str. 31–33 · 65187 Wiesbaden

Horst Klee
Vorsitzender des Innenausschusses
Hessischer Landtag
Schlossplatz 1-3
65183 Wiesbaden

Hessischer Jugendring e.V.
Schiersteiner Str. 31–33
65187 Wiesbaden
Fon 0611 990 83-0
Fax 0611 990 83-60
info@hessischer-jugendring.de
www.hessischer-jugendring.de

Bankverbindung:
Wiesbadener Volksbank
KTO 9 317 406
BLZ 510 900 00

Ansprechpartner
Reiner Jäkel
DW (0611) 9 90 83-17
jaekel@hessischer-
jugendring.de

25. April 2013

Schriftliche Anhörung im Innenausschuss des Hessischen Landtages

Sehr geehrter Herr Klee,
sehr geehrte Damen und Herren,

gerne nimmt der Hessische Jugendring Stellung zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Glücksspielgesetzes und zur finanziellen Absicherung des Ehrenamtes in gesellschaftspolitisch herausgehobenen Aufgabenfeldern - Drucksache 18/6893 - .

Der Hessische Jugendring begrüßt die Initiative der Fraktion der SPD im Hessischen Landtag, die Arbeit des Landessportbundes Hessen e.V., der Liga der freien Wohlfahrtspflege, des Hessischen Jugendrings, der Träger der außerschulischen Jugendbildung und des Rings politischer Jugend auch in Zukunft verlässlich finanziell abzusichern.

Für den Hessischen Jugendring und die Jugendverbände in Hessen sowie für die anderen Destinatäre im Hessischen Glücksspielgesetz ist die Beteiligung im Rahmen des Hessischen Glücksspielgesetzes die zentrale Säule ihrer Finanzierung. Für den Bereich „Allgemeine Jugendarbeit“ erfolgte bereits ab dem Jahr 1992 die finanzielle Förderung durch eine Beteiligung an den Einnahmen aus Sportwetten und Lotterie in Höhe von 0,4 Prozent der Spieleinsätze. Durch diese Beteiligung wurde die Förderung über den Staatshaushalt nach Hessenjugendplan und Richtlinien zur Förderung nichtinvestiver sozialer Maßnahmen (Maßnahmenförderungsrichtlinie / MFR I.II) abgelöst. Im Jahr 1997 wurde durch den Landesgesetzgeber eine Obergrenze eingeführt. Damit erfolgte eine Beschränkung der prozentualen Beteiligung durch einen „Deckel“.

Die Förderung im Bereich der „Außerschulischen Jugendbildung“ wurde ebenfalls – im Rahmen einer entsprechenden gesetzlichen Änderung – ab 1998 auf eine Beteiligung an den Einnahmen aus Sportwetten und Lotterie umgestellt. Der notwendige Förderbetrag wurde mit einer prozentualen Beteiligung von 1,5 % der Umsätze vereinbart. Auch diese prozentuale Beteiligungsquote wurde durch die Einführung der Obergrenze „gedeckt“.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass sich diese Form der Förderung des Ehrenamts und Gemeinwohls in Hessen als erfolgreich beschreiben lässt. Sowohl finanziell, inhaltlich und im Sinne einfacher Verwaltungsabläufe gibt es eine breite Zustimmung aller Beteiligten.

Jedoch sind seit dem Jahr 2009 deutliche Umsatzrückgänge im Bereich der staatlichen Lotterien und Sportwetten zu verzeichnen. Diese sind u.a. durch die Neufassung des Glücksspielstaatsvertrages und der damit verbundenen zeitweiligen Beschränkung des „Lotto-Spielens“ via Internet sowie die Diskussionen um die rechtliche Beurteilung von privaten Sportwetten-Anbietern begründet. Dies führt bei den Jugendverbänden in Hessen zu sehr deutlichen Mindereinnahmen. Derzeit sind bereits 3 der 5 im Hessischen Glücksspielgesetz benannten Destinatäre von massiven Mittelausfällen betroffen. Dem Landessportbund Hessen e. V., der Liga der freien Wohlfahrtspflege und dem Hessischen Jugendring fehlten bspw. im Jahr 2012 ca. 3 Mio. Euro gegenüber dem seit 2009 festgelegten Förderhöchstbetrag im Hessischen Glücksspielgesetz. Für den Hessischen Jugendring lag die tatsächliche Förderung 2012 bei ca. 1,91 Mio. Euro und führte damit zu Mindereinnahmen von über 250.000 Euro (ca. 11,6 %) im Vergleich zum Förderhöchstbetrag. In der Folge konnte der Hessische Jugendring im Dezember 2012 lediglich ca. 19.000 Euro an die Jugendverbände in Hessen auszahlen. Die hessischen Jugendverbände haben somit fast einen ganzen Monat im Jahr 2012 ohne die notwendige Finanzierung gearbeitet.

Neben den massiven Mittelausfällen belastet vor allem die fehlende Planungssicherheit seit 2009 die Arbeit der Destinatäre. Diese Situation entspricht nicht der Grundidee einer strukturellen Förderung. Wie soll eine verlässliche Grundstruktur für das Ehrenamt in Hessen bereitgestellt werden, wenn erst im Dezember eines Haushaltsjahres feststeht, welche finanziellen Mittel dafür zur Verfügung stehen? Das Finanzhandeln der Jugendverbände in Hessen ist somit seit 2009 von den wöchentlichen Blicken auf die Umsatzzahlen der Lotterien geprägt. Zudem gibt jede Presseinformation über einen Jackpot im Lotteriebereich oder neue Spielangebote den Verbänden die Hoffnung, Strukturen ihrer Verbände erhalten zu können, damit Veranstaltungen nicht ausfallen oder Beratungspersonal nicht reduziert werden muss.

Ein Mindestfördersatz, wie er im Gesetzentwurf vorgesehen ist, würde für die Destinatäre die nicht mehr vorhandene Planungssicherheit wieder gewährleisten und ist die Grundlage für die Sicherstellung der Finanzierung der Jugendverbandsarbeit in Hessen.

Die Förderung der Arbeit der hessischen Jugendverbände ist gesellschaftlich von hoher Relevanz. Mehr als eine Million Kinder und Jugendliche sind in den 30 Jugendverbänden des Hessischen Jugendrings organisiert. Diese bilden die Grundlage für das Entstehen nachhaltigen bürgerschaftlichen Engagement. Bspw. belegt der Freiwilligensurvey 2009, dass Menschen, die in ihrer Jugend in den Jugendverbänden ehrenamtlich aktiv sind, sich zu einem sehr großen Anteil auch als Erwachsene ehrenamtlich für ihre gesellschaftlichen Werte und Ziele engagieren.

In den hessischen Jugendverbänden sind ca. 75.000 ehrenamtliche Jugendgruppenleiter/innen aktiv. Laut der aktuellen Studie „Keine Zeit für Jugendarbeit!?“ der TU Dortmund und des Deutschen Jugendinstituts liegt die durchschnittliche Zeit des Engagements im Verband bei ca. 7 Stunden pro Woche. Mit dieser Grundlage werden in den hessischen Jugendverbänden mehr als 27 Millionen Stunden ehrenamtliches Engagement pro Jahr erbracht, was einen Gegenwert von 500 Mio. € bzw. ca. 13.000 Personalstellen darstellt. Hiermit wird deutlich, welche Bedeutung und Multiplikatoren-Funktion eine Mindestförderung für das Ehrenamt in Hessen innehat.

Mittelausfälle sind nicht mehr zu kompensieren und führen direkt zum Wegfall von Ehrenamtsstrukturen und Angeboten der Jugendarbeit. Die Jugendverbandsarbeit kann als eine „Wiege des Ehrenamtes“ in der Gesellschaft betrachtet werden. Somit führt der Wegfall der Fördermittel auch perspektivisch zu einer Gefährdung von nachhaltigem ehrenamtlichem Engagement in der Gesellschaft. Wenn man die oben begonnene Rechnung weiterführt,

bedeuten 200.000 Euro weniger für die Jugendverbandsarbeit 2,5 Millionen Stunden weniger ehrenamtliche Jugendverbandsarbeit für die Kinder und Jugendlichen in Hessen pro Jahr.

Die Einführung einer Mindestfördergrenze im § 8, Absatz 1 des Hessischen Glücksspielgesetzes stellt somit eine konsequente Förderung des Ehrenamtes in Hessen sicher.

Aus Sicht des Hessischen Jugendrings ist die Finanzierung einer Mindestförderung im Hessischen Glücksspielgesetz aus den Umsätzen der Lotterien und Sportwetten heraus möglich und notwendig. Erleichternd für alle Beteiligten ist sicherlich, dass in den Jahren, in denen die Umsätze der staatlichen Lotterien zur Erreichung des Mindestfördersatzes ausreichen, die Einführung des Mindestfördersatzes keine finanziellen Auswirkungen hat. In den Jahren, in denen der notwendige Umsatz nicht erreicht wird, ist einer Mindestförderung der strukturellen Regelförderung der Vorrang einzuräumen.

Im Jahr 2011 wurden durch die Lotterie Treuhandgesellschaft mbH Hessen ca. 270 Mio. Euro als Gewinne bereitgestellt. Davon erhielten die Destinatäre inklusive der Deutschen Stiftung Denkmalschutz, des Deutschen Olympischen Sportbundes, der Bundesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege, der Stiftung Sporthilfe Hessen und die Leistungsempfänger aus den Zweckerträgen der Glücksspirale insgesamt ca. 38,8 Mio. Euro. Weiter erzielte das Land Hessen 2011 Einnahmen aus Wett- und Lotteriesteuern in Höhe von 95,6 Mio. Euro sowie zweckgebundene Mittel zur Förderung sportlicher, kultureller, sozialer und denkmalpflegerischer Zwecke in Höhe von 83,4 Mio. Euro.

Die notwendige Mindestförderung für die Destinatäre (Landessportbund Hessen e.V., Liga der freien Wohlfahrtspflege, Hessischer Jugendring, Träger der außerschulischen Jugendbildung und Ring politischer Jugend) im Hessischen Glücksspielgesetz kann somit aus den zweckgebundenen Einnahmen für das Gemeinwohl des Landes Hessen finanziert werden.

Dies würde einen Vorrang der Regelförderung vor der Projektförderung, die den Schwerpunkt der zweckgebundenen Mittel an das Land Hessen bildet, bedeuten. Dadurch werden die Grundstrukturen des Sports, der Liga der freien Wohlfahrtspflege, des Hessischen Jugendringes, der Träger der außerschulischen Jugendbildung und des Ringes politischer Jugend sichergestellt. Danach können weitere Mittel projektorientiert an Träger aus dem Bereich Sport, Kultur, soziale Arbeit und Denkmalpflege weitergegeben werden.

Der Vorrang der Regelförderung vor der Projektförderung wird an den folgenden Beispielen deutlich. Im Geschäftsbericht von Lotto Hessen ist zur Verwendung der zweckgebundenen Mittel durch das Land Hessen zu lesen: "Alle Vereine und Institutionen in Hessen, deren Aufgabe laut Satzung im Rahmen der genannten Zweckbestimmung liegen, können eine Unterstützung erfahren. Beispiele für Förderungen in Form von Zuschüssen sind die Anschaffung neuer Trikots für Jugendmannschaften oder Sportgeräten eines Sportvereins, die Anschaffung von Noten oder Musikinstrumenten bei Gesangs- oder Musikvereinen oder die Ausrichtung von kulturellen Veranstaltungen." Eine Fußballmannschaft braucht allerdings zunächst einen Trainer, einen Trainingsplatz und einen Verein, der den Rahmen für das sportliche Engagement sicherstellt. Erst dann kann man sich über neue Trikots freuen. Ein Kinder- und Jugendchor braucht zunächst eine Dirigentin oder einen Dirigenten und einen Raum, in dem man Proben kann und einen Verein, der all dieses organisiert, bevor die Anschaffung von Noten zum Tragen kommt. Wenn die Grundstruktur der Vereine und Verbände in Hessen nicht mehr sicher finanziert ist und immer mehr ehrenamtliche Strukturen dadurch verloren gehen, gehen auch die „Orte“, an denen Projekte stattfinden können, verloren.

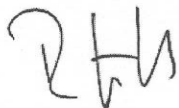
Somit tritt der Hessische Jugendring – wie auch die anderen Destinatäre – für eine Absicherung der Regelförderung mit einer nachgelagerten Projektförderung ein, wie ihn der Gesetzesentwurf der SPD-Landtagsfraktion zum Hessischen Glücksspielgesetz formuliert.

Der vorliegende Gesetzesentwurf nimmt bei der Festlegung der Mindestförderung im § 8 des Hessischen Glücksspielgesetzes die realen Auszahlungen, ausgehend von den für die Berechnung der Verteilung der Spieleinsätze maßgeblichen Umsätzen der Hessischen Lotterieverwaltung aus dem Jahr 2011, als Grundlage. Hier regen wir an, als Grundlage für die Mindestförderung die aktuell im Hessischen Glücksspielgesetz benannten Förderobergrenzen einzusetzen und somit die Förderzusage aus dem Jahr 2009 umzusetzen. 2009 wurde durch den Hessischen Landtag beschlossen, den Deckel im Hessischen Glücksspielgesetz anzuheben. Ziel war es, die Förderung der Destinatäre entsprechend anzupassen. Dies folgt der Logik, dass die Höchstfördergrenze im Hessischen Glücksspielgesetz faktisch eine Förderzusage durch den Hessischen Landtag an die Destinatäre darstellt, wie es in den Jahren 1999 bis 2008 auch der Fall war. Mit der Erhöhung des Deckels wurde der erhöhte Förderbedarf der Destinatäre anerkannt und in politisches Handeln umgesetzt. Die faktischen Mittelkürzungen durch die geringeren Einnahmen der Lotterien in Hessen für die strukturelle Förderung der Jugendverbände und der anderen Trägergruppen im Hessischen Glücksspielgesetz sind nun das Gegenteil der politischen Entscheidung des Hessischen Landtages aus dem Jahr 2009. Tatsächlich finden seit 2009 jährlich reale Mittelkürzungen statt, ohne dass es hier entsprechende Beschlüsse des Hessischen Landtages gibt.

Die Destinatäre sind seit 2009 als Spielball der Entwicklungen im Bereich des Glücksspiels zu sehen. Hier ist ein aktuelles politisches Handeln dringend notwendig, um den politischen Willen und die reale Entwicklung wieder in Einklang zu bringen.

Für die Jugendverbände in Hessen und den Hessischen Jugendring ist diese Gesetzesinitiative eine zentrale Weichenstellung. Wir wünschen uns – insbesondere im Jahr der Landtagswahl – eine inhaltliche und fachliche Diskussion zu diesem wichtigen Thema. Die zukünftige Finanzierung der Destinatäre im Hessischen Glücksspielgesetz darf nicht von wahlkampfstrategischen Überlegungen überdeckt werden. Wir haben daher mit unserer Stellungnahme versucht, einen intensiven inhaltlichen Fokus anzuregen.

Mit freundlichen Grüßen



Reiner Jäkel
Geschäftsführer

Arbeitsgemeinschaft der Sonstigen Träger nach § 36 HKJGB

c/o Institut für Medienpädagogik und Kommunikation/
Landesfilmdienst Hessen e.V.
Frankfurter Landstraße 160 – 166
63303 Dreieich

Hessischer Landtag
Der Vorsitzende des Innenausschusses
Schloßplatz 1-3

65183 Wiesbaden

Dreieich, 23.04.2013

Schriftliche Anhörung im Innenausschuss des Hessischen Landtags - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD für ein Gesetz zu Änderung des Hessischen Glücksspielgesetzes und zur finanziellen Absicherung des Ehrenamtes in gesellschaftspolitischen ausgehobenen Aufgabenfeldern Drucksache 18/6893

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gruppe der Sonstigen Träger nach dem HKJGB bekommt aus Mitteln des Hessischen Glücksspielgesetzes einen Anteil von 10 % der jeweiligen Summe, die für die außerschulische Jugendbildung des Hessischen Jugendrings und der Jugendförderung der Hessischen Landkreise und kreisfreien Städte zur Verfügung steht

Die mit Mitteln des Hessischen Glücksspielgesetzes unterstützte Arbeit in unterschiedlichen Einrichtungen und Institutionen der außerschulischen Jugendbildung, der sozialen Arbeit, des Sport und der kulturellen Arbeit ist für das gesellschaftliche Leben in Hessen unbedingt notwendig und als ergänzendes Angebot der Jugendbildung ein wichtiger Beitrag zur Stabilisierung der Demokratie. Dazu gehört insbesondere eine verlässliche Finanzausstattung, die es möglich macht, dass diese Arbeit kontinuierlich angeboten werden kann. Die wechselnden Einnahmesituationen, die sich aus der Praxis des Hessischen Glücksspielgesetzes ergeben, wirkt sich auf die Arbeit der Freien Träger sehr negativ aus. Es ist deshalb erforderlich, dass mit der Festlegung einer Untergrenze eine finanzielle Verlässlichkeit geschaffen wird, die eine notwendige Planungssicherheit herstellt.



Gestatten Sie uns zusätzlich den Hinweis, dass wir in der Gruppe der Sonstigen Träger seit Jahren keine finanziellen Erhöhungen erhalten haben. Personal- und Sachkosten steigen stetig und können im Rahmen der Bildungsaufgabe unserer Träger praktisch nur zu Lasten eines nicht mehr zur Verfügung stehenden Bildungsangebotes ausgeglichen werden. Es ist deshalb notwendig, dass gerade unsere Gruppe der Sonstigen Träger auch in Zukunft mit zusätzlichen Einnahmen rechnen kann, um die von ihr geleistete wichtige außerschulische Bildungsarbeit, weiterhin möglichst vielen jungen Menschen anbieten zu können.

Deshalb sprechen wir uns eindeutig und mit Nachdruck für den vorgelegten Gesetzentwurf aus.

Gerne sind wir bereit unsere Überlegungen und vor allen Dingen die Erfahrungen aus der Bildungsarbeit auch mit den im Hessischen Landtag vertretenen Parteien zur diskutieren.

Mit freundlichen Grüßen



Peter Holnick
Geschäftsführer
Landesfilmdienst Hessen e.V. / Institut für Medienpädagogik und Kommunikation

Stellungnahme im Rahmen der schriftlichen Anhörung
im Innenausschuss des Hessischen Landtages

zum

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Glücksspielgesetzes und zur finanziellen Absicherung des Ehrenamtes in gesellschaftspolitisch herausgehobenen Aufgabenfeldern – Drucks. 18/6893 -

Der Landessportbund Hessen begrüßt den vorliegenden Gesetzentwurf ausdrücklich, da er ein deutliches Signal darstellt, dem organisierten Sport Planungssicherheit zu geben und ihn durch Festschreibung einer Untergrenze zusätzlich finanziell absichern zu wollen.

Darüber hinaus nimmt der Landessportbund nachfolgend Stellung:

1. Die Abgeordneten des Hessischen Landtages haben mit ihrer Beschlussfassung 1972 (und allen nachfolgenden) zur Finanzierung großer gesellschaftlicher Gruppen (Destinatäre) ihre Überzeugung zum Ausdruck gebracht, diesen zugleich mit der Übernahme gesellschaftlicher Mitverantwortung Selbstorganisation und Selbstverwaltung zu übertragen und dies mit einem Finanzierungssystem zu versehen, das einem gewissen Automatismus folgt und nicht jährlich neu beschlossen werden muss. Die prozentuale Anbindung an die Bruttoerträge der wöchentlichen Ergebnisse der Lotterien und Sportwetten hat sich über viele Jahrzehnte bewährt!
2. Untrennbarer Teil dieser Überzeugung war auch, dass die gesellschaftlichen Großgruppen ihre Aufgaben und die z. T. in staatlichem Auftrag übernommenen Aufgaben selbständig und ohne staatlichen Verwaltungsaufwand besser und effektiver erledigen können als eine dafür erweiterte Landesverwaltung.
3. Der 1997 eingeführte Deckel wurde in schwieriger Finanzsituation des Landes Hessen aus gesellschaftlicher Mitverantwortung vom Landessportbund Hessen mitgetragen – in der Annahme und Zusage, dass es sich dabei um eine vorübergehende, d. h. zeitlich befristete Maßnahme handelt. Diese Deckelung hält nunmehr mehr als fünfzehn Jahren an. Mit der Einführung des Deckels wurde zugleich die „Risikogemeinschaft der Destinatäre“ – Beteiligung an Mehr- und Mindereinnahmen aufgehoben.
4. Dem Landessportbund Hessen ist in der Zeit seit Einführung des Deckels ein Einnahmedelta von mehr als 40 Mio. € entstanden. Die Deckelung bedeutet statt einer gesetzlichen Beteiligung in Höhe von 3,71% eine reale Ausschüttung von 3,2 %.

HERBES

Seit Bestehen des Deckels hat der Landessportbund Hessen zahlreiche zusätzliche Aufgaben übernommen, die über den Sportbetrieb weit hinausgehen. Hierzu sind nicht nur personelle sondern auch finanzielle Ressourcen bereitgestellt worden. Solche Aufgaben sind zum Beispiel:

- Integrationsmaßnahmen mit dem Hess. Fußballverband im Bereich der Fortbildung von Vorständen und Trainern (Mediation), der Ausbildung im Hinblick interkultureller Kompetenz, Ansprache und Integration muslimischer Mädchen und Frauen, Gewinnung von Übungsleiterinnen aus dem Kulturkreis und entsprechende Sportangebote.
- Schule und Sportverein – im Hinblick auf die Veränderung der Schullandschaft und im Sinne eines lokalen Bildungspartners. Über 500 Sportvereine kooperieren mit Ganztagschulen oder im Ganztags-Betreuungsbereich.
- Sport und Gesundheit – Aufbau von regionalen Netzwerken mit Ärzten, Kommunen, Kassen, Verbänden und Sportvereinen im Rahmen „geprüfter Gesundheitsangebote und -vereine“.
- Sportstättenberatung im umfassenden und sehr umfangreichen Sinne in Ermangelung staatlicher oder kommunaler Beratungspotentiale für Vereine und Kommunen.
- Zunehmend Beschäftigung von Projektpersonal durch Drittmittelfinanzierung.
- Ausbau der Bildungsstätten, zuletzt am Edersee, sowie Beteiligung am Betrieb der „Kreissporthalle der Bildungsstätte Sensenstein“ - inkl. Folgekosten. Aufbau eines Qualifizierungszentrums Nordhessen in Kassel
- Ausbau hauptamtlicher Unterstützung auf der Ebene der Sportkreise.

In den letzten Jahren hat das Präsidium des Landessportbundes Hessen regelmäßig mit allen Fraktionen des Hessischen Landtags Gespräche zur jeweils aktuellen Situation des Sports in Hessen geführt. Ziel war dabei immer die Beratung der Problemstellungen und von Lösungsmöglichkeiten.

In den Gesprächen mit den Fraktionen ist die Wertschätzung des Sports in der Gesellschaft, die Notwendigkeit einer ausreichenden gesetzlich geregelten Absicherung zur selbständigen und eigen- verantworteten Gestaltung immer wieder deutlich bekräftigt worden.

DECKEL

Zwischenzeitlich hat sich der Wandel von Gesellschaft und Sport so dramatisch beschleunigt, dass es nicht mehr um die Bewältigung zusätzlicher Aufgaben und Herausforderungen geht, sondern um die Zukunftsfähigkeit und Existenzsicherung des organisierten Sports in Hessen.

Stichworte dazu sind:

- Reagieren und Agieren vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung, die sich ihrerseits wiederum mit hoher Dynamik verändert (Zuwachs in den Ballungsräumen, Ausbluten des ländlichen Raumes, Schließung von Schulen, Auflösung der Wertegesellschaft und der Familienstrukturen, ...)
- Sicherung des Mitgliederbestandes und Gewinnung neuer Mitglieder sowie der ehrenamtlichen Führungskräfte; letztere haben sich in den letzten fünf Jahren von ca. 200 000 auf 140 000 ehrenamtlich Engagierte im hessischen Sport reduziert!
- Aufgreifen neuer Themenfelder – zusätzlich zum traditionellen Sportangebot, wie Seniorensport, Gesundheitssport, Familiensport, ...
- Etablierung der Sportvereine als Bildungspartner vor dem Hintergrund der Schulentwicklung hin zur Ganztagschule etc. als unumgängliche existenzielle Zukunftssicherung;
- Integration von Menschen mit Migrationshintergrund.

Dabei würdigt der Landessportbund Hessen die großen Leistungen der Hessischen Landesregierung und der Absicherungen und Initiativen der Mitglieder des Hessischen Landtages.

Aber die Deckelung hat zu einer Abkopplung der Finanzausstattung sowohl von der allgemeinen Preisentwicklung wie auch von den gestiegenen Anforderungen an den organisierten Sport in Hessen geführt.

Nunmehr ist der Zeitpunkt gekommen, an dem die Anstrengungen des organisierten Sports nicht mehr ausreichen.

Deswegen wenden wir uns nun an die Mitglieder des Hessischen Landtages mit der Aufforderung:

- den Sport in Hessen finanziell so auszustatten, dass er die aus seiner eigenen Verantwortung übernommenen und die ihm subsidiär übertragenen und zusätzlichen Aufgaben und Verpflichtungen erfüllen kann. Auch Spielraum für weitere Entwicklung muss gegeben sein.
- Dieses kann nur geschehen, wenn die ihm zufließenden Erträge aus dem Hessischen Glücksspielgesetz sich in der Höhe von 21,1 Mio. € bewegen. Die

TR
ER
O
ER
S

Entwicklung der Finanzausstattung sollte mindestens an die allgemeine Preissteigerung gekoppelt sein.

- Zur Planungssicherheit benötigt der Sport in Hessen eine feste Einnahmegröße aus dem Hessischen Glücksspielgesetz.
- dass bei der Umsetzung des neuen Staatsvertrages die bereits im Juni vergangenen Jahres durch die MPK zugesagte „angemessene Beteiligung“ der Landessportbünde aus den Konzessionserträgen der Privaten Wettanbieter gesetzlich gesichert wird.
- dass die Landesregierung und die Mitglieder des Landtages sowie die Genehmigungsbehörden für die kommunalen Haushalte bei ihren Entscheidungen zur Schuldenbremse und zum kommunalen Rettungsschirm negative Folgen für die kommunale Sportförderung und die Sportvereine ausschließen.

Frankfurt am Main, 26. April 2013

Landessportbund Hessen e. V.
Ralf Koch
Hauptgeschäftsführer

SPORT

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V.

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e.V. • Luisenstraße 26 • 65185 Wiesbaden

Stellungnahme

Schriftliche Anhörung im Innenausschuss des Hessischen Landtags zum Gesetzentwurf der SPD Fraktion für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Glücksspielgesetzes und zur finanziellen Absicherung des Ehrenamtes in gesellschaftspolitisch herausgehobenen Aufgabefeldern Drs. 18/6893

Ihr Schreiben vom 25.02.2013

Wir danken für die Möglichkeit zum oben genannten Gesetzentwurf (Drucksache 18/6893) schriftlich Stellung nehmen zu können. Unsere Position zu dem Gesetzentwurf begründen wir mit der Stellungnahme wie folgt:

1. Sachstand:

Nach dem geltenden Hessischen Glücksspielgesetz erhält die Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e.V. insgesamt 1% des Umsatzes von den Toto/Lotto- und Lotterieverträgen in Hessen. Die Idee der Beteiligung an den Toto/Lotto- und Lotterieverträgen zugunsten der „Destinatäre“ erfolgte als Alternative zu einer Landesförderung.

Mit dieser Bereitstellung der Finanzmittel fördern die Liga-Mitgliedsverbände (Caritas, Diakonie, Arbeiterwohlfahrt, Deutsches Rotes Kreuz, Landesverband der Jüdischen Gemeinden und DER PARITÄTISCHE HESSEN) einen großen Teil ihrer verbandlichen Aufgaben für das Gemeinwohl, aber auch Einzelprojekte.

Bei den Wohlfahrtsverbänden in Hessen arbeiten über 150.000 hauptamtliche Beschäftigte und über 52.000 ehrenamtliche Mitarbeiter. Mit rund 5000 Einrichtungen und Diensten sind die Mitgliedsverbände ein bedeutender Faktor für die Menschen, für eine soziale Infrastruktur, für ein aktives Gemeinwesen und für die Wirtschaft in Hessen.

Diese Zuwendungen aus den jährlichen Lottoumsätzen sind für die Liga Hessen seit Jahren gedeckelt, gelockert durch eine einmalige 3%ige Erhöhung im Jahr 2002 und eine prozentual unterschiedliche Anhebung in 2009. Diese letzte Anhebung brachte für die Destinatäre unterschiedliche Steigerungen, für die Liga Hessen eine Steigerung von 200.000 Euro.

Die Deckelung wurde im Jahr 1997 aus gesellschaftlicher Mitverantwortung von allen Destinatären mitgetragen. Die Zusage zur damaligen Deckelung war von der gemeinsamen Übereinstimmung getragen, dass sie vorübergehend und somit zeitlich befristet sei. Jedoch besteht diese Befristung nunmehr bereits seit 16 Jahren.



Diakonie 



PARITÄT



Landesverband
der Jüdischen
Gemeinden in
Hessen K.d.ö.R.

**Liga der
Freien Wohlfahrtspflege
in Hessen e. V.**

Luisenstraße 26
65185 Wiesbaden

Fon: 0611/30814-34

Fax: 0611/30814-74

info@liga-hessen.de

www.liga-hessen.de

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V.

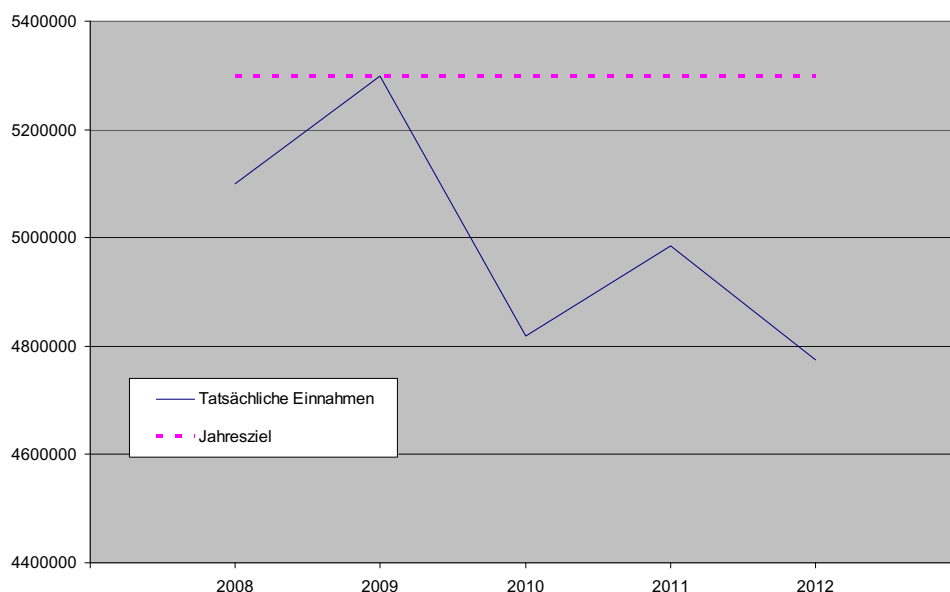
Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e.V. • Luisenstraße 26 • 65185 Wiesbaden

2. Problemaufriss:

Betrachtet man nun den Erfolg der letzten Anhebung der Deckelung aus dem Jahr 2009, so muss man für die Liga Hessen feststellen, dass die Deckelanhebung keinesfalls eine Besserstellung und auch keine Stabilisierung der Einnahmensituation gebracht hat. Die mögliche maximale Summe von 5.299.000,00 Euro wurde nur im Jahr 2009 erreicht. Aufgrund der rückläufigen Entwicklung der Lottoeinnahmen mussten die Verbände der Liga nach 2009 sogar zum Teil deutlich weniger Zuwendungen verkräften.

Besonders drastisch war der Rückgang der Zuwendungen in 2012, in diesem Jahr erhielten die Verbände über 200.000,00 Euro weniger als in 2011 und blieben insgesamt mit über 500.000,00 Euro unter dem gedeckelten Betrag. Auch der in 2012 eingeführte Eurojackpot brachte für Lotto Hessen nicht die erwarteten Einnahmeverbesserungen.

Graphik Lottomittel 2008-2012



Gleichzeitig steigen die Anforderungen an die soziale Arbeit der Freien Wohlfahrtspflege ständig. Neue soziale Problemlagen erfordern kontinuierlich neue Konzepte und Angebote, um erfolgreich auf die Anforderungen der sozialen Arbeit reagieren zu können und präventiv zu arbeiten. Auch die Qualität der Angebote wird kontinuierlich gesteigert, die Strukturen werden modernisiert und es wird in die Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter investiert.

Selbstverständlich begrüßen die Wohlfahrtsverbände grundsätzlich die Deckelanhebung, jedoch zeigt die rückläufige Entwicklung der Lottoeinnahmen, dass es auch einer Begrenzung des Risikos „nach unten“ bedarf, um die wichtige gesellschaftliche und soziale Arbeit der Wohlfahrtsverbände auf einen verlässlichen und damit planbaren Sockel zu stellen. Die Arbeit der Wohlfahrtsverbände muss finanziell so ausgestattet werden, dass die subsidiär übertragenen und zusätzlichen Aufgaben und Verpflichtungen erfüllt werden können.



Diakonie 



Liga der
Freien Wohlfahrtspflege
in Hessen e. V.

Luisenstraße 26
65185 Wiesbaden

Fon: 0611/30814-34

Fax: 0611/30814-74

info@liga-hessen.de

www.liga-hessen.de

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V.

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e.V. • Luisenstraße 26 • 65185 Wiesbaden

3. Forderungen und Lösungsvorschlag:

1. Die Liga Hessen begrüßt grundsätzlich die Förderung der Destinatäre über die Beteiligung an den Lottoeinnahmen. Dies entspricht dem Subsidiaritätsprinzip.
2. Aufgrund der rückläufigen Lottoeinnahmen fordert die Liga eine Begrenzung des „Einnahmenrisikos nach unten“. Dies könnte dadurch erreicht werden, dass ein Mindestbetrag der Mittelzuweisung definiert wird. Nach Auffassung der Liga sollte der Betrag mindestens der Mittelzuweisung aus dem Jahr 2011 entsprechen. Mit diesem Betrag wird ein Grundstock der sozialen Arbeit gesichert. Hiermit sind noch keine Kostensteigerungen und zukünftige Investitionen abgebildet. Perspektivisch hält die Liga diesen Betrag aber nicht für ausreichend und schlägt vor, die Diskussion über den Mindestbetrag der Mittelzuweisung nochmals parteiübergreifend zu diskutieren. Es wäre wünschenswert, die Diskussion auf die Zeit nach der Landtagswahl zu verschieben. Ziel dieser Diskussion sollte ein Gesetz sein, dass für die Wohlfahrtsverbände mindestens auf dem Niveau aus dem Jahr 2011 mehr Planungssicherheit schafft. Für diese Forderung, die seit mehr als zwei Jahren erhoben wird, erwartet die Liga von allen Landtagsfraktionen Unterstützung.
3. Zudem hält auch die Liga eine Beteiligung der Destinatäre an den Einnahmen aus den Konzessionserträgen der privaten Wettanbieter für notwendig. Auch die Einnahmen aus diesem Glücksspielbereich sollten der Förderung der sozialen- und gesellschaftsrelevanten Arbeit der Destinatäre zufließen.
4. Die Liga Hessen fordert die Landesregierung auf, an der Gleichbehandlung der Destinatäre festzuhalten. Alle Destinatäre sind wichtige Akteure bei der Ausgestaltung einer gemeinwohlorientierten Gesellschaft.

Abschließend möchten wir betonen, dass wir die Initiative der SPD Fraktion sehr begrüßen, sich für eine Begrenzung des „Einnahmenrisikos nach unten“ einzusetzen.

Wir hoffen, dass die hessischen Landtagsfraktionen sich - im Interesse der finanziellen Absicherung des Ehrenamtes in allen gesellschaftspolitisch herausgehobenen Aufgabefeldern - auf ein gemeinsames Gesetz verständigen.

Wiesbaden, den 23.04.2013



Diakonie 



Liga der
Freien Wohlfahrtspflege
in Hessen e. V.

Luisenstraße 26
65185 Wiesbaden

Fon: 0611/30814-34

Fax: 0611/30814-74

info@liga-hessen.de

www.liga-hessen.de



Geschäftsführer

Hessischer Landtag
Schlossplatz 1-3
65183 Wiesbaden

Wiesbaden, 18. April 2013
Hf/GF

**Ihr Schreiben vom 25.02.2013 – Aktenzeichen: I A 2.6
Stellungnahme der Lotterie-Treuhandgesellschaft mbH Hessen
zum Gesetzentwurf der SPD für ein Gesetz zur Änderung des
Hessischen Glücksspielgesetzes und zur finanziellen Absiche-
rung des Ehrenamtes in gesellschaftspolitisch herausgehobenen
Aufgabenfeldern – Drucks. 18/6893 –**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das staatlich organisierte Glücksspiel in Hessen wird veranstaltet durch die Hessische Lotterieverwaltung (HLV), die dieses wiederum durch die Lotterie-Treuhandgesellschaft mbH Hessen (LTG), bekannt als Lotto Hessen, durchführen lässt.

Das hierunter erfasste Spielangebot umfasst die Lotterien 6 aus 49, Eurojackpot, Spiel 77, Super 6, KENO und Toto sowie noch die Sportwette Oddset, die aber wohl zum 30.06.2013 auslaufen wird.

Der erzielte Überschuß nach Abführung der Lotteriesteuer betrug in den Jahren 2009 126,369 Millionen Euro, 2010 103,492 Millionen Euro, 2011 115,862 Millionen Euro und 2012 103,370 Millionen Euro.

Nach § 8 Abs. 1 werden aus diesem Überschuß an die sogenannten Destinatäre entsprechend eines im Gesetz festgelegten Prozentsatzes an den Spieleinsätzen Vorabausschüttungen vorgenommen.

Der Betrag für die jeweiligen Destinatäre für die Jahre 2009 bis 2012 ist in der Anlage 1 dargestellt.

Bei den Destinatären Landessportbund, Liga der freien Wohlfahrts-
pflege und Hessischer Jugendring liegt er in diesem Zeitraum zum Teil
erheblich unterhalb der im Gesetz vorgesehenen oberen Decke-
lungsgrenze.

Lotterie-Treuhandgesellschaft mbH
Hessen

Rosenstraße 5-9
65189 Wiesbaden

Postanschrift
Postfach 4007
65030 Wiesbaden

Telefon 0611 3612 - 100
Telefax 0611 3612 - 115
info@lotto-hessen.de
www.lotto-hessen.de

Amtsgericht Wiesbaden
HRB 2191
USt.-ID DE 155 59 66 44

Vorsitzender des Aufsichtsrates
Staatsminister Dr. Thomas Schäfer

Geschäftsführer
Dr. jur. Heinz-Georg Sundermann

Bankverbindung
Nassauische Sparkasse Wiesbaden
BLZ 510 500 15
Kto. 100 031 337



IS 535691

- 2 -

Sieht man sich die längerfristige Entwicklung der Einsätze bei der LTG seit 2004 an (Anlage 2), ist ein erheblicher Rückgang vom Höchststand in 2007 von ca. 643 Millionen Euro zum aktuellen Wert für 2012 von ca. 477 Millionen Euro festzustellen. Wesentlicher Grund dieses Rückgangs und damit des Nichterreichens der gesetzlich vorgesehenen Deckelungsgrenze (Anlage 1 und 3) ist die massive Regulierung des staatlichen Glücksspielangebotes, welche bei einem insgesamt wachsenden und in den „Schwarzmarkt“ ausweichenden Glücksspielmarkt bei den staatlichen Anbietern zu stark rückläufigen Spieleinsätzen geführt hat. (Anlage 4)

Der vorgeschlagene Gesetzentwurf reagiert nunmehr auf diese negative Einsatzentwicklung und sichert den Destinatären auf der Basis des Ergebnisses von 2011 eine Mindestzahlung. 2011 stellt für die LTG das drittschlechteste Ergebnis der letzten 9 Jahre dar (Anlage 2). Für 2013 ist eine Verbesserung zu erwarten. Per Stand 17.04.2013 hat die LTG ein Einsatzplus gegenüber dem Vorjahr von 3,54 %. Auf das Jahr hochgerechnet würde dieses einen Einsatz von 505,7 Millionen Euro ergeben, der zu den in der Anlage 5 dargestellten Destinatärzahlungen führen würde.

Das Ergebnis für 2013 wie auch das Ergebnis für die Folgejahre wird erheblich bestimmt von dem Erfolg der Gewinnplanänderung bei der Lotterie 6 aus 49 im Mai 2013 sowie von der weiteren Entwicklung der Lotterie Eurojackpot. Sollte die Gewinnplanänderung bei der Lotterie 6 aus 49 positiv vom Kunden aufgenommen werden und sich der Anstieg bei der Lotterie Eurojackpot fortsetzen, wird für die absehbare Zukunft die LTG ein Jahresergebnis erzielen, welches eine Zahlung an die Destinatäre deutlich oberhalb der Mindesthöhe erwarten lässt. Allerdings setzt diese Einschätzung voraus, dass die derzeitige massive Überregulierung der staatlichen Glücksspielanbieter wieder auf ein mit den Zielen des Glücksspielstaatsvertrages vernünftiges Maß zurückgefahren wird. So ließe sich zugleich auch der erhebliche Weggang von glücksspielaffinen Spielern in den nichtregulierten „Schwarzmarkt“ stoppen und zumindest zum Teil wieder rückgängig machen. Auf diesem „Schwarzmarkt“ bieten ohne nationale Lizenz vor allem Anbieter aus UK, Gibraltar und Malta an, die natürlich auch keinen Beitrag zur Unterstützung der Destinatäre leisten. Setzt sich hingegen diese Überregulierung fort, sind weitere Umsatzrückgänge mittelfristig nicht auszuschließen. Für diesen Fall sichert der Entwurf den Destinatären einen Mindestbetrag.

In der aktuellen Gesetzessystematik ist darauf hinzuweisen, dass die Differenz zum Mindestbetrag nicht aus Steuergeldern ausgeglichen werden muß, sondern zu einer Reduzierung des Überschusses führt, den die HLV dem Land zur Verfügung stellen kann.

Mit freundlichen Grüßen
Lotterie-Treuhandgesellschaft mbH Hessen



(Heinz-Georg Sundermann)

- Anlagen -

Geleistete Zahlungen an die Destinatäre von 2009 bis 2012

Destinatär	Wettarten	Deckelung	geleistete Zahlungen im Geschäftsjahr in €			
			2009	2010	2011	2012
Landessportbund	Lotto, Zusatzlotterien, Sportwetten	20.117.000,00	19.953.116,25	18.070.241,62	18.695.862,40	17.901.788,40
Liga freie Wohlfahrt	Lotto, Zusatzlotterien, Sportwetten	5.299.000,00	5.299.000,00	4.818.731,10	4.985.563,31	4.773.810,24
Hessischer Jugending	Lotto, Zusatzlotterien, Sportwetten	2.160.000,00	2.128.332,40	1.927.492,44	1.994.225,32	1.909.524,10
Landesjugendamt	Lotto, Zusatzlotterien, Sportwetten	6.571.000,00	6.571.000,00	6.571.000,00	6.571.000,00	6.571.000,00
Ring politischer Jugend	Lotto, Zusatzlotterien, Sportwetten	619.000,00	619.000,00	619.000,00	619.000,00	619.000,00
Gesamt		34.766.000,00	34.570.448,65	32.006.465,15	32.865.651,03	31.775.122,74

Jahr	Gesamteinsatz Hessen*
2004	618.687
2005	606.464
2006	612.418
2007	642.943
2008	581.722
2009	532.083
2010	481.873
2011	498.521
2012	477.381

Quelle: Archiv- und Informationsstelle des Deutschen Lotto- und Totoblocks

* ohne die Einsätze der GlücksSpirale und der Sofortlotterien, die für die Destinatärszahlungen nach § 8 Abs. 1 ohne Bedeutung sind

Theoretische Zahlungen an die Destinatäre von 2004 bis 2008, wenn es keine Deckelung gäbe

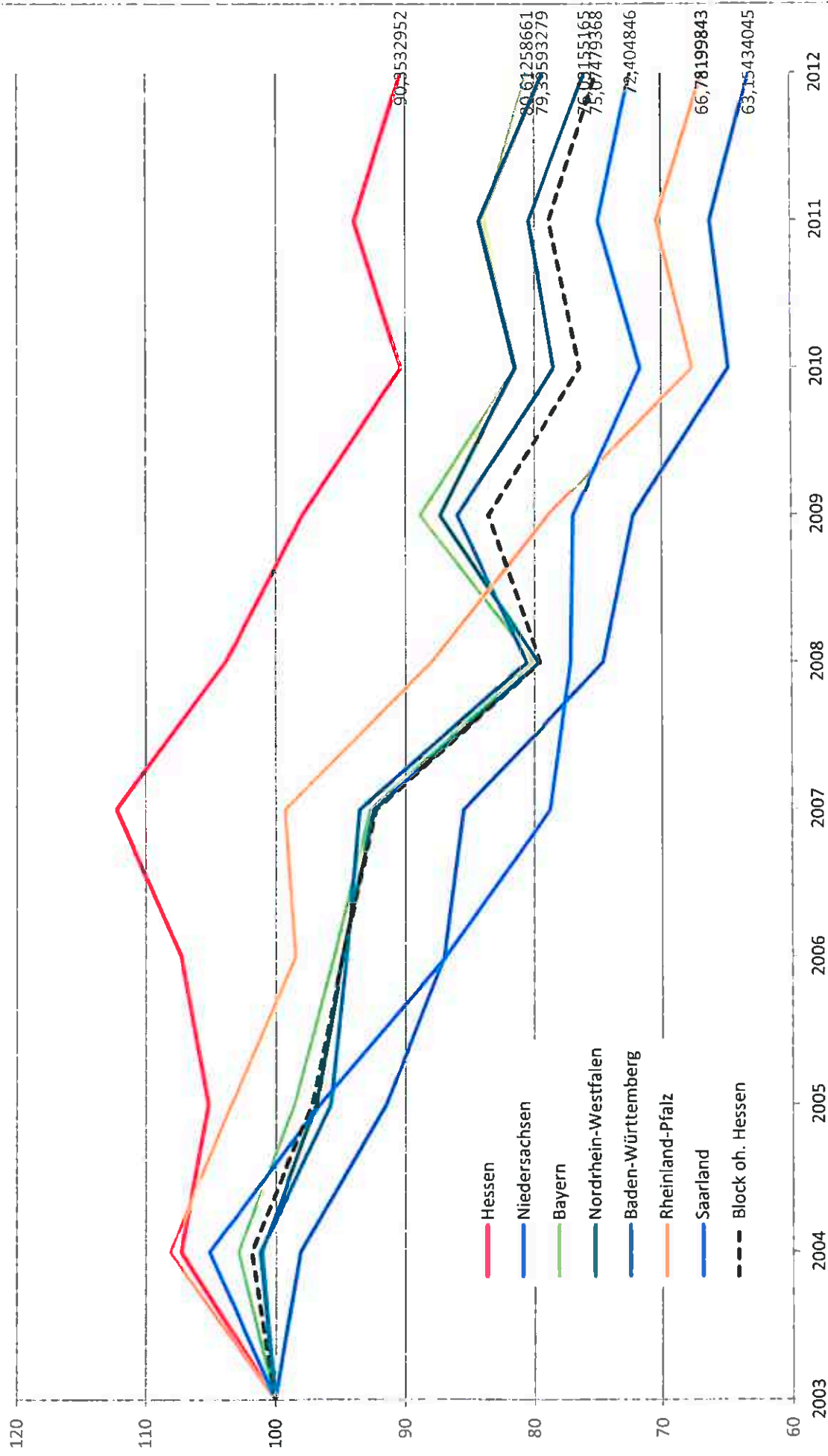
Destinatär	Wettarten	Deckelungsbeträge 2008	Zahlungen im Geschäftsjahr in €, wenn es keine Deckelung gäbe				
			2004	2005	2006	2007	2008
Landessportbund	Lotto, Zusatzlotterien	19.117.000,00	21.537.486,55	21.249.654,38	21.802.064,25	23.121.199,28	21.814.569,33
Landessportbund	Sportwetten	5.099.000,00	1.663.283,07	1.492.738,93	1.163.597,74	989.175,64	989.175,64
Liga freie Wohlfahrt	Lotto, Zusatzlotterien	2.060.000,00	5.743.329,75	5.666.574,50	5.813.883,80	6.165.653,14	5.817.218,49
Liga freie Wohlfahrt	Sportwetten	6.321.000,00	443.542,15	398.063,72	310.292,73	263.780,17	263.780,17
Hessischer Jugendring	Lotto, Zusatzlotterien	559.000,00	2.297.331,90	2.266.629,80	2.325.553,52	2.466.261,26	2.326.887,40
Hessischer Jugendring	Sportwetten	33.156.000,00	177.416,86	159.225,49	124.117,09	105.512,07	105.512,07
Landesjugendamt	Lotto, Zusatzlotterien	6.321.000,00	8.614.994,62	8.499.861,75	8.720.825,70	9.248.479,71	8.725.827,73
Landesjugendamt	Sportwetten	559.000,00	665.313,23	597.095,57	465.439,10	395.670,26	395.670,26
Ring politischer Jugend	Lotto, Zusatzlotterien	33.156.000,00	861.499,46	849.986,18	872.082,57	924.847,97	872.582,77
Ring politischer Jugend	Sportwetten	33.156.000,00	66.531,32	59.709,56	46.543,91	39.567,03	39.567,03
Gesamt		33.156.000,00	42.070.728,92	41.239.539,86	41.644.400,40	43.720.146,51	39.557.085,72

Geleistete Zahlungen an die Destinatäre von 2004 bis 2008

Destinatär	Wettarten	Deckelungsbeträge 2008	geleistete Zahlungen im Geschäftsjahr in €				
			2004	2005	2006	2007	2008
Landessportbund	Lotto, Zusatzlotterien	19.117.000,00	18.564.000,00	18.564.000,00	18.564.000,00	18.564.000,00	19.117.000,00
Landessportbund	Sportwetten	5.099.000,00	553.000,00	553.000,00	553.000,00	553.000,00	553.000,00
Liga freie Wohlfahrt	Lotto, Zusatzlotterien	2.060.000,00	4.951.000,00	4.951.000,00	4.951.000,00	4.951.000,00	5.099.000,00
Liga freie Wohlfahrt	Sportwetten	6.321.000,00	148.000,00	148.000,00	148.000,00	148.000,00	5.099.000,00
Hessischer Jugendring	Lotto, Zusatzlotterien	559.000,00	2.002.000,00	2.002.000,00	2.002.000,00	2.002.000,00	2.060.000,00
Hessischer Jugendring	Sportwetten	33.156.000,00	58.000,00	58.000,00	58.000,00	58.000,00	2.060.000,00
Landesjugendamt	Lotto, Zusatzlotterien	6.321.000,00	6.135.000,00	6.135.000,00	6.135.000,00	6.135.000,00	6.321.000,00
Landesjugendamt	Sportwetten	559.000,00	186.000,00	186.000,00	186.000,00	186.000,00	6.321.000,00
Ring politischer Jugend	Lotto, Zusatzlotterien	33.156.000,00	543.000,00	543.000,00	543.000,00	543.000,00	559.000,00
Ring politischer Jugend	Sportwetten	33.156.000,00	16.000,00	16.000,00	16.000,00	16.000,00	559.000,00
Gesamt		33.156.000,00	33.156.000,00	33.156.000,00	33.156.000,00	33.156.000,00	33.156.000,00

Anhebung der Deckelungsbeträge und Anpassung an glatte EUR-Beträge.

Indexverlauf Einsatzentwicklung ausgewählter Gesellschaften (2003=100) inkl. Sofortlotterien



Lotterie	Einsatz 01. bis 14. VA 2013	Hochrechnung Einsatz 2013	Landessportbund 3,75%	Liga Freie Wohlfahrtspf. 1,00%	Hessischer Jugendring 0,40%	Außerschulische Jugendbildung 1,50%	Ring politischer Jugend 0,15%	Gesamt alle Destinatäre
Zahlenlotterien	97.481.083,25	362.072.594,93	13.577.722,31	3.620.725,95	1.448.290,38	5.431.088,92	543.108,89	24.620.936,46
Zusatzlotterien	36.261.222,50	134.684.540,71	5.050.670,28	1.346.845,41	538.738,16	2.020.268,11	202.026,81	9.158.548,77
Ergebnis- und Auswahlwette	1.097.707,90	4.077.200,77	152.895,03	40.772,01	16.308,80	61.158,01	6.115,80	277.249,65
Oddset-Kombi- und-Topwette	2.634.035,00	4.891.779,29	183.441,72	48.917,79	19.567,12	73.376,69	7.337,67	332.640,99
Gesamt	137.474.048,65	505.726.115,70	18.964.729,34	5.057.261,16	2.022.904,46	7.585.891,74	758.589,17	34.389.375,87

Deckelung

20.117.000,00

5.299.000,00

2.160.000,00

6.571.000,00

619.000,00

34.766.000,00

Demnach würden lediglich die Außerschulische Jugendbildung und der Ring politischer Jugend die Deckelung erreichen.

Bei Oddset erfolgte die Hochrechnung nur bis zur 26. Veranstaltung, da die ODS planmäßig ab 01.07. Veranstalter von Oddset sein wird.

Ring Politischer Jugend Hessen
c/o Junge Union Hessen
Frankfurter Str. 6
65189 Wiesbaden

Hessischer Landtag
Ausschussektariat Innenausschuss
Postfach 3240
63022 Wiesbaden

24. April 2013

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

für die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme zum Gesetzentwurf Drs. 18/6893 danken wir Ihnen. Der Ring Politischer Jugend vertritt als Zusammenschluss der parteipolitischen Jugendverbänden in Hessen die Interessen der Jugendorganisationen der demokratischen Parteien, die sich im Ring politischer Jugend zusammengeschlossen haben. Ihre Hauptaufgabe besteht in der Bildung von jungen Menschen zu freien Staatsbürgern sowie die heranwachsenden jungen Menschen staatspolitisch zu interessieren und politisch zu bilden. Diese Aufgabe ist ohne die Zuwendung ausreichender Finanzmittel nicht zu gewährleisten.

Die Hessische Landesregierung hat bisher die gesetzlichen Grundlagen zur Sicherstellung der finanziellen Mittel für den Ring Politischer Jugend gewährleistet. Die in der Vergangenheit gesunkenen Einnahmen aus Lottomitteln lassen jedoch befürchten, dass aufgrund sich verringernder Lottoeinnahmen auch die Zuwendungen für den Ring Politischer Jugend unter den bisherigen Förderhöchstbetrag sinken. Daher ist es aus unserer Sicht unverzichtbar, sicherzustellen, dass auch künftig eine ausreichende Finanzierung gewährleistet ist. Dies ist insbesondere erforderlich, um Planungssicherheit bei der Durchführung von Projekten und der Beschäftigung der Mitarbeiter zu erhalten.

Wir gehen davon aus, dass der Hessische Gesetzgeber gewährleistet, dass auch in Zukunft die Finanzierung sichergestellt wird.

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Hofmeister
Vorsitzender

Dr. Kambiz Ghawami
World University Service (WUS)

24.04.13

Sehr geehrte Frau Thaumüller,

bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 25.2.2013 und das Schreiben vom 12.4.2013 darf ich für den World University Service (WUS) wie folgt zum Gesetzentwurf der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Glückspielgesetzes und zur finanziellen Absicherung des Ehrenamtes in gesellschaftspolitisch herausgehobenen Aufgabenfeldern – Drucks. 18/6893 Stellung nehmen:

Wir begrüßen den Gesetzesentwurf, da er eine Untergrenze für die Förderung ermöglicht. Wir regen jedoch an, zusätzlich die bisherige Zweckbestimmung im § 8 Abs. 3 „zur Förderung kultureller, sozialer und sportlicher Zwecke“ um den Bereich der „Entwicklungszusammenarbeit“ zu erweitern, um eine zusätzliche finanzielle Grundlage für die Entwicklungspolitische Zusammenarbeit mit Partnern in Entwicklungsländern zu haben.

Die entsprechende Neufassung des § 8 Abs. 3 des Hessischen Glückspielgesetzes (HGlüG) könnte lauten:

(3) Die Überschüsse aus den vom Land Hessen veranstalteten Sportwetten und Lotterien sind an das Land Hessen abzuführen, das sie zur Förderung **entwicklungspolitischer**, kultureller, sozialer und sportlicher Zwecke verwenden soll.

Dies auch vor dem Hintergrund, des gewachsenen Engagement von Nichtregierungsorganisationen in Hessen und des Bürgerschaftlichen Engagements zugunsten der „EINEN WELT“.

Im Vergleich zu anderen Bundesländern, z.B. Bayern, Baden-Württemberg oder Nordrhein-Westfalen rangiert das Land Hessen mit seinen Mitteln für Entwicklungspolitische Aufgaben im unteren Drittel des Ländervergleiches (Hessen 300 TEUR im Vergleich zu Baden-Württemberg mit 1.335 Mio. EUR bzw. Nordrhein-Westfalen mit 5.421 Mio.EUR im Jahre 2013)

Durch die vorgeschlagene Ergänzung im § 8 Abs. 3 wird der finanzielle Rahmen des Landes zugunsten der Entwicklungspolitik erweitert. Wir dürfen auch darauf hinweisen, dass in den Bundesländern Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein bereits seit Jahren es eine regelmäßige Ausschüttung aus der Bingo-Lotterie zugunsten Entwicklungspolitischer Projekte gibt.

Gerne darf ich Ihnen auch bestätigen, dass ich an der Anhörung am 8.5.2013 teilnehmen werde.

Dr. Kambiz Ghawami
World University Service (WUS)